

Abschrift



Landgericht Leipzig

Zivilkammer

Aktenzeichen: 05 O 730/16

DF	AE	Ein- spruch	RSV	C/ zurück	Frist streichen	Akte anl.
MW	DR. FINGERLE RECHTSANWÄLTE					Termin: vereinb.
	1 i. AUG. 2016					Untarz. Hörsag.
	<i>pa</i>					Kla.
	<i>el</i>					Erl.
	LEIPZIG					
z.d.A.	WV	CP	Info / P	Rückspr	Stellung nahme	Prüfung

## PROTOKOLL

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung  
d. 5. Zivilkammer des Landgerichts Leipzig  
vom 05.08.2016

Anwesend:

Richterin am Landgericht Brösamle als Einzelrichterin

Das Protokoll wurde mit einem Tonaufnahmegerät vorläufig aufgezeichnet und nachträglich übertragen.

In dem Rechtsstreit

**Getty Images International**, 1st Floor, The Herbert Building, The Park, Carrickmines Du-  
blin 18, Irland

vertreten durch d. Geschäftsführer

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

**Waldorf Frommer Rechtsanwälte**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: 1349/2015

gegen

1. Peggy **Hoffmann**, Stieglitzstraße 92, 04229 Leipzig

- Beklagte -

2. Ingbert **Hoffmann**, Stieglitzstraße 92, 04229 Leipzig

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

**Dr. Fingerle Rechtsanwälte GbR**, Ferdinand-Lassalle-Straße 22, 04109 Leipzig, Gz.:

wegen Unterlassung, Auskunft und Feststellung

erschien(en) nach Aufruf der Sache:

. für die Klägerin Herr Rechtsanwalt Aigner

. für die Beklagten Herr Rechtsanwalt Coen mit Herrn Dr. Robert Hoffmann

Beklagtenvertreter übergibt Empfangsbekanntnis gemäß § 195 ZPO für die Zustellung von Anwalt zu Anwalt und bestätigt den Schriftsatz vom 28.07.2016 am 02.08.16 erhalten zu haben. Er sei vorab per Telefax übersandt worden.

Klägervertreter übergibt Bestätigung der Rechteübertragung überschriebene Erklärung von Frau Yoko Miyashita vom 27.07.2016.

Klägervertreter übergibt Kopien für Gericht und Beklagtenvertreter und reicht Original zur Einsicht vor. Beklagtenvertreter erhält Original zur Einsicht.

Original wird an Klägervertreter zurückgereicht.

Es wird die Problematik des Parteiwechsels erörtert und erklärt, dass seitens des Gerichtes dies für sachdienlich erachtet wird.

In den Sach- und Streitstand wird eingeführt.

Dr. Robert Hoffmann erklärt, dass das Bild sofort, nachdem das erste Schreiben von den Klägervertretern kam, von der Webseite genommen wurde.

Beklagtenvertreter rügt die Unvollständigkeit der Rechtekette.

Klägervertreter übergibt Bestätigung der Rechteinhaberschaft (Anlage K 1, Erklärung der Frau Elyse Lewin vom 05.02.2016) im Original. Beklagtenvertreter erhält Einsicht.

Original wird an Klägervertreter zurückgereicht.

Es wird die Anlage B 1 eingesehen und erörtert.

Klägervertreter verweist darauf, dass in dieser keine Rede von einer Rechteeinräumung ist.

Beklagtenvertreter verweist darauf, dass die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu den strengen Anforderungen, die an eine Nutzung fremder Rechte und die Rechteeinräumung zu stellen sind, sich auf gewerbliche Unternehmen bezieht und hier dieser Sorgfaltsmaßstab nicht ohne Weiteres auf die Beklagten übernommen werden könne, es handele sich hierbei um ein kleingewerblich tätiges Unternehmen.

Dr. Hoffmann weist darauf hin, dass das streitgegenständliche Bild über Google nicht bei Getty Images gefunden werden könne.

Es wird die Problematik des Verschuldens der Beklagten erörtert.

Herr Dr. Hoffmann erklärt, dass das Bild ungefähr im Oktober 2014 auf die Webseite gestellt wurde, etwas über ein halbes Jahr eingestellt war.

Der Sach- und Streitstand wird ausführlich erörtert. Ebenso die Möglichkeit einer gütlichen Einigung.

Die Sitzung wird unterbrochen und fortgesetzt.

Beklagtenvertreter erklärt, dass die Klage im Klageantrag Ziffer 1 anerkannt wird.

vorgespielt und genehmigt.

Klägervertreter stellt den Antrag Ziffer 1 aus der Klageschrift vom 22.03.2016 und beantragt insoweit den Erlass eines Anerkenntnisurteils.

vorgespielt und genehmigt.

Sodann schließen die Parteien zur Erledigung des Rechtsstreits im Übrigen folgenden

### **Vergleich:**

1.

Die Beklagten zahlen an die Klägerin 1.400,00 Euro.

2.

Die Beklagten zahlen die Kosten des Rechtsstreits. Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Klägerin nur eine 0,65 Verfahrensgebühr zusteht, die Auslagenpauschale i.H.v. 20,00 Euro sowie die Terminsgebühr. Diese bleibt unverändert bestehen. Die Kosten des Vergleichs trägt jede Partei selbst. Die Gerichtskosten tragen die Beklagten.

vorgespielt und genehmigt.

Beklagtenvertreter beantragt den Gegenstandswert für den Vergleich festzusetzen.

Klägervertreter erhält Gelegenheit zur Stellungnahme.

### **Beschluss:**

Gegenstandswert wird auf bis zu 1.500,00 Euro festgesetzt.

**Beschluss:**

Der Streitwert wird auf 11.050,00 Euro festgesetzt.

**Beschluss:**

Die Verkündung eines Anerkenntnisurteils erfolgt am Ende des Sitzungstages.

Die Sitzung wird geschlossen.

F.d.R.d.Ü.v.T.

Brösamle  
Richterin am Landgericht

Fuhrich  
Justizangestellte

## BESTÄTIGUNG DER RECHTEÜBERTRAGUNG

Confirmation of conveyance of rights

Die folgende Erklärung gebe ich, Yoko Miyashita in meiner Eigenschaft als President der Getty Images (US) Inc., 75 Varick Street, New York, NY 10013, USA (nachfolgend: GIUS) ab:

The following statement is issued by me, Yoko Miyashita as President of Getty Images (US) Inc., 75 Varick Street, New York, NY 10013, US (hereafter: GIUS):

Hiermit bestätige ich, dass der Firma Getty Images International, 1st Floor, The Herbert Building, The Park, Carrickmines Dublin 18, Irland, einer Gesellschaft nach dem Recht der Kaiman Inseln (nachfolgend: OldCo), von 2006 bis einschließlich 30.06.2016 das umfassende Recht zur Lizenzierung und Verbreitung sämtlicher Fotografien, an denen GIUS das ausschließliche Nutzungsrecht innehat, für zahlreiche Gebiete außerhalb der USA, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, vertraglich eingeräumt worden war. Dies schloss insbesondere das Recht auf Vervielfältigung und öffentliche Zugänglichmachung (§§ 16, 19a UrhG) ein.

Hereby I confirm that the comprehensive right to licence and distribute those images, that are exclusively licenced and distributed by GIUS, had been conferred on Getty Images International, 1<sup>st</sup> Floor, The Herbert Building, The Park, Carrickmines Dublin 18, Ireland, a company under the law of the Cayman Islands (hereafter: OldCo) between 2006 and the 30<sup>th</sup> of June 2016 for numerous territories outside of the US, including the Federal Republic of Germany. This particularly included the rights of reproduction and making available to the public (§§ 16, 19 German Act on Copyright Law and Neighboring Rights).

Darüber hinaus war OldCo während des o.g. Zeitraums ausschließlich ermächtigt, sämtliche möglichen Rechtsansprüche (insbesondere Unterlassungs-, Auskunfts-, Schadensersatz- und Kostenerstattungsansprüche) in Zusammenhang mit einer unberechtigten Verwendung der o.g. Fotografien in der Bundesrepublik Deutschland im eigenen Namen und auf eigene Rechnung geltend zu machen.

Furthermore OldCo was exclusively authorized, to pursue all available legal remedies (e. g. cease and desist demands; information, compensation and reimbursement claims) in respect of any unauthorized use of such images in the Federal Republic of Germany in their own name and on their own expense during the time period mentioned above.

Am 30.06.2016 ist OldCo mit der Firma Getty Images International, 1st Floor, The Herbert Building, The Park, Carrickmines Dublin 18, Irland, einer Gesellschaft nach irischem Recht (nachfolgend: NewCo), verschmolzen und hat aufgehört zu existieren.

On the 30<sup>th</sup> of June 2016 OldCo merged with Getty Images International, 1<sup>st</sup> Floor, The Herbert Building, The Park, Carrickmines Dublin 18, Ireland, a company under the law of Ireland (hereafter: NewCo) and ceased to exist.

Mit Wirkung zum 01.07.2016 ist das umfassende Recht zur Lizenzierung und Verbreitung (einschließlich insbesondere des Rechts auf Vervielfältigung und öffentliche Zugänglichmachung; §§ 16, 19a UrhG) sämtlicher Fotografien, an denen Getty Images (US) Inc. das ausschließliche Nutzungsrecht innehat, für zahlreiche Gebiete außerhalb der USA, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, auf NewCo übergegangen. GIUS hat diesem Rechteübergang zugestimmt.

With effect from the 1<sup>st</sup> of July 2016 the comprehensive right to licence and distribute (particularly including the rights of reproduction and making available to the public; §§ 16, 19a German Act on Copyright Law and Neighboring Rights) those images, that are exclusively licenced and distributed by Getty Images (US) Inc., passed over to NewCo for numerous territories outside of the US, including the Federal



Republic of Germany. GIUS agreed to this transfer of rights

NewCo ist seit dem 01.07.2016 ausschließlich ermächtigt, sämtliche möglichen Rechtsansprüche (insbesondere Unterlassungs-, Auskunft-, Schadensersatz- und Kostenerstattungsansprüche) in Zusammenhang mit einer unberechtigten Verwendung der o.g. Fotografien in der Bundesrepublik Deutschland im eigenen Namen und auf eigene Rechnung geltend zu machen.

Since the 1<sup>st</sup> of July 2016 NewCo is exclusively authorized to pursue all available legal remedies (e.g. cease and desist demands, information, compensation and reimbursement claims) in respect of any unauthorized use of such images in the Federal Republic of Germany in their own name and on their own expense.

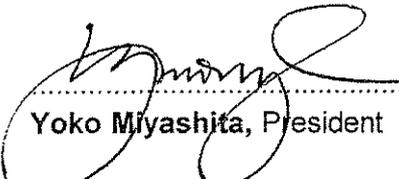
Als autorisierter Unterzeichner kann ich bestätigen, dass die erforderlichen internen Prüfungen vorgenommen wurden, um die Richtigkeit der obigen Erklärungen zu verifizieren.

As authorized signatory I can confirm that requisite internal checks have been undertaken to verify the accuracy of the above statements.

Sollten die deutsche und englische Sprachfassung dieser Erklärung inhaltliche Unterschiede aufweisen, ist die deutsche Fassung verbindlich.

In case of differences between the German and English text of this statement, the German text shall be binding.

Getty Images (US) Inc.

  
.....  
Yoko Miyashita, President

Seattle Wa. USA 07.29.16  
.....  
Ort, Datum Place, Date

